



Reglement

Bündner Meisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m

Reg. Nr. 6.0.1

Ausgabe 2021

Art.1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich eine Bündner Meisterschaft Gewehr 300m und Pistole 25/50m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- Ausführungsbestimmungen Bündner Meisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m
- Anhang zu den Ausführungsbestimmungen Bündner Meisterschaft Gewehr 300m, Pistole 25/50m

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

An der Heimrunde der Bündner Meisterschaft können alle Mitglieder mit einer A-Lizenz eines Vereines des BSV, in jedem Wettkampfprogramm teilnehmen. Jedes Programm kann nur einmal geschossen werden.

Eine Mehrfachbeteiligung am Final ist möglich, sofern die Final-Wettkämpfe nicht zeitgleich stattfinden.

Art. 3 Organisation

Die Durchführung der Bündner Meisterschaft obliegt der Abteilung Match/Leistungssport.

Art. 4 Ausführungsmodus

Die Bündner Meisterschaft wird mit einer Heimrunde und dem zentral durchgeführten Final in Teamkategorien und Einzelkategorien ausgeführt. Einzelkategorien und Teamkategorien können wie in den Ausführungsbestimmungen festgelegt, aufgrund der Teilnehmeranzahl und der Mindestbeteiligung zusammengelegt werden.

Art. 5 Vorschiessen

Ein Vorschiessen kann, wie in der Ausführungsbestimmung Reg. 6.0.2 beschrieben, durchgeführt werden.

Art. 6 Mindestbeteiligung

Für die Vergabe eines Bündner Meistertitels und für die Durchführung eines Finals ist eine Beteiligung von mindestens 5 Teilnehmern pro Kategorie erforderlich. Ebenso wird nur bei einer Teilnahme von mindestens 5 Teams der Bündner Meistertitel für Teamwettkämpfe vergeben resp. ein Finalwertung durchgeführt.

Art. 7 Sonderregelung

Die Vergabe eines Bündner Meistertitels ohne Final ist ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen möglich:

- Bei einem durch technisches Versagen der ganzen Trefferanlage (nicht nur Teile davon) erzwungenen Abbruch des Finales.
- Bei einem Abbruch des Finales gemäss Absatz 1 wird der Bündner Meistertitel dem Obsiegenden der Heimrunde verliehen.
- Haben jedoch 2/3 oder mehr der Finalteilnehmer den Final bestritten wird der Bündner Meistertitel unter diesen Finalisten vergeben.
- Bei anderen besonderen Vorkommnissen, die zu einem Abbruch des Finales führen, entscheidet der Kantonalvorstand über die Vergabe des Bündner Meistertitels.

Die Ausnahmeregelung gilt nicht bei einer ungenügenden Anzahl von Finalteilnehmern.

Art. 8 Schlussbestimmungen

Alles Weitere regelt die Ausführungsbestimmung.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 12.06.2021

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung

Match/Leistungssport:

Hubert Tomaschett